

Anrede,

die aktuellen Flüchtlingszahlen zeigen deutlich auf, dass das Thema Flüchtlinge weiter ganz oben auf der Tagesordnung dieser Landesregierung stehen muss. Verfehlt ist es aber, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, wieder nur Forderungen an den Bund zu richten, so verführerisch diese im Einzelnen auch sein mögen. Sie als Landesregierung stehen in der Pflicht, das Asylverfahren besser zu organisieren und die Schwächen der Finanzierung endlich anzugehen. Denn die Probleme in den Kommunen zur Findung geeigneter Flüchtlingsunterkünfte werden immer größer. Unsere Städte und Gemeinden müssen vom Land in die Lage gebracht werden, Menschen, die berechtigt um Asyl bitten, für die notwendige Zeit (ein Leben lang) bei uns aufzunehmen. Ein humanitärer Akt, der auch im GG verankert ist.

Uns ist allen klar, dass die aktuelle Situation, wie zum Beispiel die Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen, keineswegs befriedigend ist und dauerhaft sein kann.

Aber viele Städte wissen sich nicht mehr anders zu helfen, weil sie vom Land im Regen stehen gelassen werden. Wenn das Land weiterhin alle ankommenden Flüchtlinge ungeprüft und ungefiltert binnen 14 Tagen an die Städte weiterleitet, ist das nicht zu vermeiden. Leider kann ich, konnten wir bei Ihnen, der LREg und den regierungstragenden Fraktionen, bislang kein ausreichendes Engagement erkennen, dass sich die Organisation der Flüchtlingsaufnahme endlich verbessert.

Es wird Zeit, für vernünftige Verfahren zu sorgen und die Städte und Gemeinden besser zu unterstützen: Darum haben wir Ihnen heute diesen Antrag vorgelegt. Setzen Sie ihn um in die Praxis. Woran mangelt's bis jetzt beispielsweise?

- **Verweildauer:** Schon nach 14 Tagen werden heute die Flüchtlinge bereits an die Kommunen weitergeleitet – das bedeutet auch, dass in einem so frühen Stadium des Asylverfahrens, wenn zumeist noch nichts geklärt ist, die Städte und Gemeinden zuständig für die Unterbringung und Verpflegung von Asylbewerbern werden. Hier muss eine weitere Beschleunigung des Verfahrens erreicht werden, das Personal beim BAMF wird aufgestockt. Aber auch das Land muss die Realität der Zahlen anerkennen und ausreichend Plätze in den EAEs und ZUEs schaffen – 10.000 reichen nicht mehr. Und: So sehr wir den Menschen Hilfe entgegen bringen wollen: Es muss zukünftig gewährleistet werden, dass mgl. nur anerkannte Flüchtlinge den Kommunen zugewiesen werden. Denn das sorgt in der Praxis für eine Entlastung der Situation und ermöglicht sofortige Integration!
- **Asylverfahren:** Auch muss die Landesregierung dafür sorgen, dass Platz für die wirklich bedürftigen Flüchtlinge (beispielsweise aus Syrien und dem Irak) da ist. Das Asylrecht dient dem Schutz vor Krieg und Verfolgung und ist eben kein Einwanderungsrecht! Wir alle wünschen uns Frieden und gesicherte Menschenrechte, doch leider ist genau das nicht überall gegeben. Umso wichtiger ist es, daran zu arbeiten, sog. Wirtschaftsflüchtlingen aufzuzeigen und dafür zu sorgen, dass sie auch in ihrer Heimat eine Zukunft haben können.
- **Planlosigkeit bei zusätzlichen Hilfen:** Die Landesregierung muss auch endlich bei den gewährten Hilfen für Flüchtlingsfrauen und Kindern vorankommen – hier herrscht leider auch seit dem Gipfel Stillstand.
- **BLB-Einsatz verspätet:** Viel zu lange hat es auch gedauert, bis Sie auf die Idee kamen, die Liegenschaften des BLB überhaupt mal für die Flüchtlingsunterbringung in Betracht zu ziehen –

das muss nun aktiv befördert werden und schnellstens umgesetzt werden, was da machbar ist.

- **Finanzaspekte:** Die Kommunen brauchen endlich eine angemessene finanzielle Ausstattung des Landes – dafür müssen die **Bundesmittle zu 100 Prozent** zusätzlich zu den Maßnahmen des NRW-Flüchtlingsgipfels weitergeleitet werden. Außerdem muss endlich eine Kostenerstattung auf Basis aktuellster Zahlen erfolgen – es kann nicht angehen, dass die Kommunen aktuell nur für 28.000 Flüchtlinge das Geld erhalten, obwohl bereits rd. 50.000 Flüchtlinge unterzubringen sind. Außerdem darf die Finanzierung der sog. **geduldeten Flüchtlinge** in Höhe von jährlich 500 Mio Euro zukünftig nicht mehr nur allein von den Kommunen zu tragen sein. Hier muss das Land mit den betroffenen Städten und Gemeinden eine Lösung finden.
- **Interkommunale Hilfe:** muss ermöglicht werden. Im vergangenen Kommunalausschuss wurde vom Innenministerium eingeräumt, dass die Zusammenarbeit von Städten bei der Flüchtlingsunterbringung nach der derzeitigen Rechtslage im Flüchtlingsaufnahmegesetz nicht möglich ist. Das fällt Ihnen ein viertel Jahr nach der Novellierung auf. Die rechtliche Hindernisse müssen abgebaut und finanzielle Fragen geklärt werden, damit sich Kommunen gegenseitig besser helfen und unterstützen können.

Abschließend: Verspielen Sie nicht weiter die Bereitschaft der Städte, Gemeinden und Kreise sowie der Ehrenamtler in der Bevölkerung, die Flüchtlinge unterstützen wollen, durch die mangelnde Organisation. Allen Beteiligten sollten spüren können, dass auch und gerade der Landespolitik diese Aufgabe ein Herzensanliegen ist.